



Freie und Hansestadt Hamburg

JVA Billwerder

Justizvollzugsanstalt Billwerder
- Anstaltsleiter -

AL BW – Nr.: 5/2016
27.01.2016

Anstaltsverfügung Nr. 5/2016

Grundsätze für die Durchführung von Eheschließungen und Eintragungen der Lebenspartnerschaft

1. Eheschließungen und Eintragungen von Lebenspartnerschaften sind während der Inhaftierung in der JVA Billwerder grundsätzlich durchführbar. Die Organisation der Eheschließung/Eintragung der Lebenspartnerschaft übernimmt die für die/den Gefangene/n zuständige Vollzugsabteilungsleitung.
2. In Absprache mit dem für die JVA Billwerder zuständigen Standesamtes Bergedorf wird ein Termin festgelegt. Die Eheschließung/Eintragung der Lebenspartnerschaft soll mittwochs ab 14 Uhr stattfinden. Name, Geburtsdatum und Personalausweisnummer der Standesbeamten sowie eines ggf. benötigten Dolmetschers sind zu benennen. Der konkrete Termin soll mindestens drei Wochen vor dem verabredeten Tag der Eheschließung/Eintragung der Lebenspartnerschaft bei der zuständigen Vollzugsabteilungsleitung vorliegen.
3. Die Überwachung der Eheschließung/Eintragung der Lebenspartnerschaft ist durch den Dienstgruppenleiter des Hauses, in welchem der/die Gefangene untergebracht ist, sicherzustellen.
4. Die Eheschließung/Eintragung der Lebenspartnerschaft findet in einem der Vernehmungsräume statt. Durch die Vollzugsabteilungsleitung ist für den vereinbarten Termin ein Raum zu reservieren.
5. Die Eheschließung/Eintragung der Lebenspartnerschaft dauert maximal 1,5 Stunden.
6. Es sind grundsätzlich maximal vier Personen als Gäste zugelassen, welche in der Besucherkartei des Insassen/der Insassin bereits notiert sein oder als solche eingetragen werden müssen. Diese sind der Vollzugsabteilungsleitung vorab von dem/der Gefangenen mit vollständigem Namen und Geburtsdatum zu benennen. Gefangene sind als Gäste grundsätzlich ausgeschlossen (Ausnahme: ebenfalls in der JVA Billwerder einsitzender Vater oder Bruder/einsitzende Mutter oder Schwester, sofern diese/r nicht auf der Beobachtungs-, Sicherheits- und Arreststation oder gem. § 19 HmbStVollzG auf seinem Haftraum untergebracht ist).

7. Die Gäste, Braut/Bräutigam/Lebenspartner/Lebenspartnerin sowie der/die Standesbeamte/in haben für die Trauung/Eintragung der Lebenspartnerschaft nicht benötigte Gegenstände in den dafür vorgesehenen Fächern im Bereich der Pforte/des Besuchereinlasses Schließfächern zu hinterlegen. Die Durchsuchung der externen Besucher erfolgt durch die Bediensteten der Revisionsabteilung.
8. Es ist den Gästen erlaubt, Eheringe/Lebenspartnerschaftsrings und eine Digitalkamera in die JVA Billwerder einzubringen. Die Gegenstände werden durch die Bediensteten der Revisionsabteilung revidiert und den Besuchern wieder ausgehändigt. Diese sind darüber zu belehren, dass Aufnahmen von Sicherheitseinrichtungen sowie aus Fenstern und Türen heraus untersagt sind. Videoaufnahmen sind grundsätzlich verboten. Bevor die Besucher die JVA Billwerder verlassen, sind die Aufnahmen durch die aufsichtführenden Bediensteten zu prüfen.
9. Ein Blumenstrauß darf eingebracht werden, sofern dieser über einen Fachhandel (Fleurop, etc.) bezogen und durch diesen in der JVA Billwerder angeliefert wird. Der Blumenstrauß ist ebenfalls durch Bediensteten der Revisionsabteilung zu revidieren und den Besuchern wieder zu behändigen.
10. Es ist dem/der Gefangenen gestattet, Lebensmittel in Höhe von max. 50 € über den Anstaltskaufmann zu beziehen. Eine gesonderte Liste über Nahrungsmittel für die Trauung/Eintragung der Lebenspartnerschaft ist der Anstaltsverfügung beigelegt und dem Insassen/der Insassin zu behändigen. Die Bestellung wird durch die Bediensteten der Revisionsabteilung in den Raum verbracht, in welchem die Eheschließung/Eintragung der Lebenspartnerschaft stattfindet. Nicht verbrauchte Lebensmittel werden entsorgt oder von den Gästen mitgenommen. Eine Mitnahme in das Hafthaus ist untersagt.
11. Über die Revisionsabteilung werden Kaffeemaschine und Wasserkocher zur Verfügung gestellt. Geschirr ist in der Kantine erhältlich und dort vom Insassen und den aufsichtführenden Bediensteten abzuholen.
12. Über die Eheschließung/Eintragung der Lebenspartnerschaft sind vorab zusätzlich der Sicherheitsdienstleiter, der Vollzugsleiter und die Zentrale zu informieren.
13. Im Falle einer Namensänderung bei dem/der hier einsitzenden Gefangenen ist die VZG zu informieren. Diese meldet die Änderung an die Zentralkartei, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Gerichte und ggf. an die Ausländerbehörde. Die Information über eine mögliche Namensänderung wird von den aufsichtführenden Bediensteten an den zuständigen VAL weitergegeben, welcher sich dann mit der VZG in Verbindung setzt.
14. Zu dieser Verfügung gehören die Anlagen „Checkliste Hochzeit/Eintragung der Lebenspartnerschaft“ und die „Bestellliste Eheschließung“.

15. Diese Verfügung gilt bis zum 31.01.2018 und ersetzt die Anstaltsverfügung Nr. 10/2015.

